

VIVIANE SCHEKTER

Direktorin Relais Enfants Parents Romands (REPR), Vize-Präsidentin Children of Prisoners Europe (COPE/ehem. Eurochips)

Ist das Gefängnis ein geeigneter Ort für den Aufbau einer gesunden Beziehung zwischen Eltern und Kind?

Das Gefängnis ist dafür sicherlich nicht der richtige Ort. Es geht aber vielmehr darum, Nähe und Verbundenheit in der Familie zu erhalten. Der Verein Relais Enfants Parents Romands (REPR) setzt für eine Verbesserung der Bedingungen ein, welche die Beziehung zwischen den Inhaftierten und ihrer Familien während dem Freiheitsentzug aufrechterhalten. Besuche, die nur eine Stunde dauern und insbesondere solche, die durch eine trennende Glasscheibe stattfinden, genügen nicht, um eine stabile Beziehung zu pflegen, und noch weniger um eine solche neu aufzubauen. Wir schauen uns deshalb jede Situation einzeln an, um jeweils den besten Lösungsansatz anzupeilen.

Aus einer anderen Perspektive kann der Gefängnisaufenthalt aber auch Gelegenheit für ein Timeout sein. Manche Familien leiden unter grossen Beziehungsschwierigkeiten. Der inhaftierten Person bietet sich die Gelegenheit, die Konsequenzen ihrer Situation und die Auswirkungen auf ihre Angehörigen in Ruhe zu betrachten. Sie kann sich hinsetzen und sich die Zeit nehmen darüber nachzudenken, um schliesslich vielleicht einen Weg einzuschlagen, der sie wieder näher zu ihrer Familie führt.

Über die letzten 15 Jahre haben wir insofern eine deutliche Verbesserung der Kind-Elternbeziehungen festgestellt, als dass sich mehr und mehr Strafvollzugseinrichtungen in der Romandie mit dem Thema auseinandersetzen. Gemeinsam mit den Institutionen des Freiheitsentzugs kommen wir, auf der Suche nach Lösungen, gut voran.

Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 sieht eine Reihe von Auflagen vor, um Kinder mit Rechten auszustatten, sie auch besser zu schützen. Wie sieht der rechtliche Rahmen bei Kindern wo der Vater oder die Mutter inhaftiert sind aus?

Die Schweiz hat zu Beginn dieses Jahres, die Prüfung gegenüber der UNO-Behörde bestanden. Man hörte die Landesvertreter zur Umsetzung des Übereinkommens an und in diesem Rahmen wurden dem UN-Komitee 108 Empfehlungen eingereicht. Zum allerersten Mal seit der Schweiz das Übereinkommen im Jahr 1997 ratifiziert hat, wurden Kinder von Gefangenen erwähnt. Die Schweizer Regierung wird nun aufgefordert, die Zahl und die Situation dieser Kinder zu erfassen. Es gibt hierbei heute eine grosse Lücke; die genaue Zahl von Kindern mit einem Elternteil im Gefängnis ist nicht bekannt. Es ist unerhört, dass wir so viel aus dem Leben einer inhaftierten Person

wissen, von ihrer Herkunft bis zur Schuhgrösse, aber nichts Genaues über ihre Kinder. Sie waren hatten keine politische Priorität, wir nennen sie deshalb «Schattenkinder».

Eine andere zentrale Frage ist die nach der Begleitung der Kinder inhaftierter Eltern. Das UN-Übereinkommen sieht das Recht auf den Erhalt der Beziehung zu den Eltern vor, gleichzeitig muss das Kind vor jedem Leiden geschützt werden, das aus dieser Beziehung hervorgehen kann. In diesem Zusammenhang muss es vor Stigmatisierung und anderen schädlichen Einflüssen geschützt werden. Das internationale Institut der Rechte der Kinder (IDK) mit Sitz in der Schweiz arbeitet zu diesem Thema. Meiner Meinung nach gibt es trotzdem noch wenig hilfreiche Lösungsansätze im Spannungsfeld zwischen dem Kinderrechtsschutz und den Anforderungen des Sanktionenvollzugs.

Wenn wir vom gesetzlichen Rahmen sprechen, müssen wir uns ins Gedächtnis rufen, dass sowohl im Schweizerischen Strafgesetzbuch als auch in den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen von der Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Aussenwelt gesprochen wird. Sowohl die Gesetzgebung als auch die Grundsätze sind hilfreich, sie stellen aber lediglich allgemeine Richtlinien dar. Der Interpretationsspielraum ist relativ gross, jede Institution kann auf dieser Basis ihr eigenes Reglement und ihre Praxis formulieren.

Trotz des grossen Handlungsbedarfs stelle ich immerhin fest, dass sich die Dinge bewegen. In den meisten Westschweizer Institutionen werden die Besuche von Kindern heute nicht mehr von der Anzahl rechtlich erlaubter Besuche abgezogen. Hier zeigt sich, dass das Recht des Kindes auf Erhalt des familiären Kontakts an Bedeutung gewonnen hat. Dies ist insofern wichtig, als dass die Kontaktaufnahme nicht sofort geschieht. Eltern und Kinder finden in der ungewohnten Situation erst mit der Zeit neu zueinander. In ganz Europa entwickeln sich ähnliche Initiativen wie die unsere, die sich der Aufrechterhaltung eines guten Kontakts zwischen Kindern und Eltern im Gefängnis widmen. In Italien hat die Organisation Bambini senza sbarre es geschafft eine Charta einzuführen, die das Recht von Kindern auf Kontakt mit den Eltern vorschreibt.

Ein normativer Rahmen ist für unsere Arbeit zwingend notwendig, das ist so. Genauso wichtig ist es aber auch die Praktiken zu evaluieren und über die damit verbundenen Standards zu informieren. An der letzten Konferenz des europäischen Netzwerks Children of Prisoners Europe, die im Mai 2015 in Stockholm stattfand, wurde daran erinnert, dass eine institutionelle Flexibilität zentral ist. Es ist beispielsweise von Vorteil, wenn Besuche von Kindern auch ausserhalb der Unterrichtsstunden an Schulen stattfinden können.

Sind sie je mit Situationen konfrontiert worden, in denen der Kontakt zwischen dem inhaftierten Vater oder der Mutter und dem Kind nicht tragbar war? Wie beurteilen sie Risikosituationen?

Alle Kontaktnahmen und Begegnungen, die wir organisieren, werden von Zweierteams beurteilt und die Entscheidung zugunsten des Besuchs wird nur getroffen, wenn sie im Interesse des Kindes liegt. Ein Sozialpädagoge und ein Psychologe erstellen jeweils ein Vorgutachten, das an-

schliessend im Team diskutiert wird. Durch diesen Ablauf lässt sich der Einfluss von zu emotionalen Ansichten und persönlichen Vorurteilen minimieren. Auch bei ausdrücklichem Wunsch des inhaftierten Elternteils ist es nicht immer möglich, direkt zum Besuchssystem überzugehen, wenn beispielsweise das Kind in einen Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern hineingezogen wird. Die Entscheidung über Besuche kann zudem verzögert werden, wenn die inhaftierte Person instabil oder wütend ist, wenn sie unter Medikamenteneinfluss steht oder ähnliche Situationen.

Ziehen Sie in solchen Fällen Alternativen in Betracht?

Ja, sicher, wir suchen immer nach Alternativen. Man kann zum Beispiel das Gespräch suchen um die Probleme besser zu verstehen. Eine Möglichkeit ist auch die schriftliche oder telefonische Kontaktnahme; wertvoll sind auch Zeichnungen und Spiele. Die telefonische Kommunikation ist nicht immer eine geeignete Lösung, denn die Gespräche können je nach Alter des Kindes kurz und inkonsistent sein. Um solchen Frustrationsmomenten vorzubeugen, muss man die Situation mit dem inhaftierten Elternteil gut vorbereiten. In gewissen Situationen schlagen wir ein „Fernseh-Treffen“ vor: Eltern und Kind schauen sich gleichzeitig eine Fernsehsendung an, die dem Kind gefällt und beim nächsten Besuch können sie sich darüber unterhalten. Weiter versuchen wird mit den Institutionen zusammen „Skype-Besuchszimmer“ einzurichten. In den Anstalten Bellechasse und den Anstalten Bellevue existieren solche bereits. Die junge Generation ist sich nicht gewohnt Briefe zu schreiben. Man muss sich dieser neuen Realität anpassen.

Sie arbeiten viel mit Freiwilligen zusammen. Welches sind die Stärken und die Herausforderungen, die sich in dieser Zusammenarbeit für den Verein und für den Justizvollzug stellen?

Der REPR arbeitet in den Institutionen des Freiheitsentzugs und ausserhalb von diesen. Interventionen innerhalb der Einrichtungen werden ausschliesslich durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt, das über professionelles Know-how und eine spezifische Ausbildung verfügt. Der Austausch mit Familienmitgliedern erfolgt ausserhalb der Gefängnismauern; hier sind ehrenamtliche Mitarbeitende im Einsatz. Die Grundidee des Freiwilligendienstes ist, dass sich die Familien gut aufgehoben fühlen, mit Menschen in Kontakt sind, die so sind wie sie, die nicht über sie urteilen und nicht Teil des Systems sind, das bisweilen als feindliche Kraft wahrgenommen wird. Die Idee dahinter ist die der gegenseitigen Hilfe, der Solidarität unter Bürger und Bürgerinnen. Wir zählen heute auf über 40 Freiwillige, die eine eminent wichtige Arbeit leisten: Sie bieten den Familien Ruhe und Unterstützung an; sie hören ihnen aufmerksam zu.

Wir erhalten viele Bewerbungen von Freiwilligen. Nach sorgfältiger Prüfung können wir in der Regel nur jede zweite Bewerbung berücksichtigen. Empathie, Fähigkeit zum Zuhören, Ausgeglichenheit und die Fähigkeit mit Vorurteilen gegenüber Gefangene und ihren Nächsten umzugehen, sind wichtige Voraussetzungen für diese Arbeit. Sie müssen in erster eine hohe Selbstkompetenz mitbringen. Die Freiwilligen vermitteln die Werte unserer Organisation, sie sind auch deren Aushängeschild.

Welchen Mehrwert bietet der REPR dem Schweizer Justizvollzug?

Wir betrachten uns als Partnerorganisation des Justizvollzugs; wir haben aber eine externe Sicht auf das System. Nicht die Inhaftierten stehen im Zentrum unseres Wirkens, sondern die Familien

und speziell die Kinder, die die Strafe ihrer Angehörigen mittragen. Wenn man sich innerhalb der Gefängniswelt bewegt, gibt es einen toten Winkel. Die Angehörigen der Gefangenen und deren Sorge sind wie ausgeblendet. Die Familien sind in der Regel nicht in der Position, dass sie die Kraft haben etwas einzufordern. Erst durch die Initiative von Nichtregierungsorganisationen wie der unseren erweitert sich der Blick, so dass die Problematik, die sich den Familien stellt, erkannt wird. In diesem Moment gelingt es uns, zusammen mit den Professionellen des Justizvollzugs, Lösungsansätze zu entwickeln.

Unsere Stärke ist unsere Unabhängigkeit. Der Mehrwert, den wir bieten, ist die Möglichkeit, familiäre Beziehungen auf ungezwungene Weise aufzubauen. Die Kinder sollen nicht unter den Zwängen des Justizvollzugs leiden, sondern gemeinsam mit ihren Eltern einen eigenen sozialen Raum entwickeln. Wir unterstützen und begleiten sie auf diesem Weg. Es ist uns wichtig, dass die Familien mit Personen kommunizieren können, die ihnen praktische Aspekte des Freiheitsentzugs erläutern ohne über Entscheidungsgewalt zu verfügen. Auch innerhalb des Justizvollzugs können wir zu Fragen des Kinderschutzes, der Bedürfnissen der Kinder und den Pflichten der Eltern informieren. Unsere Mitarbeitende haben keinen Zugriff auf die Akten der Gefangenen und wir tauschen uns auch nicht über den Verlauf des Sanktionenvollzugs aus. Unsere Rolle besteht darin, eine Brücke zwischen Innen und Aussen zu schlagen, der Familie Beistand zu leisten und ihr Orientierungspunkte zu geben, damit die familiären Kontakte so friedlich wie nur möglich erfolgen.

Was sind die aktuellen Prioritäten und Ziele des Vereins?

Zunächst möchte ich noch einmal betonen, dass wir alles daran geben den Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen so zu gestalten, dass die Familienmitglieder dabei so wenig wie möglich auseinandergebracht werden. Besonders bei Transfers zwischen Einrichtungen des lateinischen Strafvollzugskonkordats versuchen wir eine familiengerechte Unterstützung anzubieten, durch das Anhören der Familie und dem Begleiten der Kinder bei Besuchen.

Ebenfalls ein vorrangiges Ziel des Vereins ist die Einrichtung familienfreundlicher Besuchsräume in allen Westschweizer Institutionen des Freiheitsentzugs, was zurzeit mit der wertvollen Unterstützung der Stiftung Drosos geschieht.

Zu unseren Anliegen gehört auch der Austausch über die Bedeutung der Besuche von Kindern in den Einrichtungen. Das Organisieren von Kreativ-Ateliers ist eine Stossrichtung in diesem Sinne. Man versucht dabei auch die inhaftierten Eltern in die Verantwortung zu nehmen. Es liegt an diesen, den Aufbau der Beziehung zu ihren Angehörigen anzugehen und zu schauen, dass sie nicht aus dem sozialen Netz fallen.

Ein letzter zentraler Faktor ist die Information und die Kommunikation. Die Medien, Internetseiten, Tagungen und anderen Austausch- und Informationsgefässe erlauben über dem Sichtbarmachen unserer Aktivitäten die öffentliche Meinung über unser Anliegen zu sensibilisieren. Im Februar 2016 organisiert der Verein, in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne, das Kolloquium «Elternschaft im Strafvollzug», das den Schwerpunkt auf die Rolle der Eltern-Kind-Beziehung in der Rückfallverhütung setzt.

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

Und welche sind die grössten Schwierigkeiten, die sich dem REPR stellen?

Grundsätzlich würde ich sagen, dass Projekte, welche die Gefängniswelt tangieren, keine Verkaufsschlager sind. Wir sind deshalb immer auf der Suche nach Quellen zur Finanzierung unserer Aktivitäten. In Kanton Genf stammen gegen 40% der Mittel vom Kanton, 60% erhalten wir dank privaten Spenden. In Zukunft möchten wir auch in anderen Kantonen sowohl von auf private als auch staatliche Unterstützung können. Bis ins Jahr 2016 unterstützt die Stiftung Drosos die Entwicklung unserer Aktivitäten.

In den Herausforderungen, die uns bevorstehen, spielt das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal eine wichtige Rolle. Der Grundkurs und die Weiterbildung zu Themen wie Familie und Angehörige von Gefangenen oder die Frage der Betreuung von Kindern während der Haft, bringen einen sehr wertvollen Austausch hervor. Die Gefängnisbeamten stehen im Zentrum jeder möglichen Veränderung. Der erste Weiterbildungskurs zu diesem Thema, den wir vor einigen Monaten anboten war besonders anregend. Wir begrüssen jeden Kontakt und jede Zusammenarbeit, die der Umsetzung unseres Auftrags unterstützt.

Lausanne, Juli 2015